

Dem Hauptausschuß lagen ferner Abstimmungsergebnisse (Entwürfe von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen) zu den Berufen **Molkereifachmann/Molkereifachfrau, Wasserbauer** und **Fachkraft für Lagerwirtschaft** zur Stellungnahme vor. Der Hauptausschuß stimmte allen Entwürfen zu.

Außerdem wurde der Hauptausschuß zu den folgenden Entwürfen von **Rechtsverordnungen** angehört:

- Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung zum Landwirt/zur Landwirtin
- Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung zum milchwirtschaftlichen Laboranten/zur milchwirtschaftlichen Laborantin
- Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum milchwirtschaftlichen Laboranten/zur milchwirtschaftlichen Laborantin
- 2. Verordnung zur Änderung der Vorschriften über das Bestehen der Meisterprüfung in den Berufen der Landwirtschaft
- 6. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung französischer Prüfungszeugnisse mit Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung oder Gesellenprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen.

Am Ende der Sitzung wählte der Hauptausschuß die Vorsitzenden für das Kalenderjahr 1991:

Ulf Fink wurde zum Vorsitzenden (Gruppe der Beauftragten der Arbeitnehmer), Prof. Dr. **Hans Sehling** wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden (Gruppe der Beauftragten der Länder), Dr. **Alfred Hardenacke** ebenfalls zum stellvertretenden Vorsitzenden (Gruppe der Beauftragten des Bundes) und der bisherige Vorsitzende des Hauptausschusses, **Ulrich Gruber**, zum stellvertretenden Vorsitzenden für die Gruppe der Beauftragten der Arbeitgeber gewählt.

Die nächste Sitzung (1/91) findet am 31. 1./1. 2. 1991 in Bonn statt.

Qualifizierung des Prüfungspersonals

Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 29. 11. 1990 zur Qualifizierung des Prüfungspersonals

Vorbemerkung

Die Qualität beruflicher Prüfungen hängt wesentlich davon ab, inwieweit die daran beteiligten Personen auf ihre schwierige Aufgabe vorbereitet wurden. Diese Qualifizierung ist insbesondere notwendig, um die gesetzlichen Anforderungen an die Mitglieder von Prüfungsausschüssen zu erfüllen [„Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein“, § 37 (1) BBiG/§ 34 (1) HwO]. Zu den Aufgaben, für die Prüfer befähigt werden müssen, gehört u. a., Prüfungsaufgaben zu erstellen, Prüfungen durchzuführen, Prüfungsleistungen zu bewerten und das Ergebnis festzustellen.

Hohe Anforderungen an die Prüfer ergeben sich u. a. durch sich verändernde Prüfungsinhalte, neue Richtlinien und Empfehlungen zur Prüfungsdurchführung und die Weiterentwicklung der Prüfungsmethoden.

Gut vorbereitete und korrekt durchgeführte Prüfungen kommen den Auszubildenden als Prüfungsteilnehmern unmittelbar zugute. Darüber hinaus ergeben sich positive Rückwirkungen auf die Qualität der Ausbildung. Daher hat die Qualifizierung des Prüfungspersonals einen hohen Stellenwert.

Eine Qualifizierung des Prüfungspersonals ist notwendig. Diese Empfehlung soll dazu beitragen, daß bisherige Maßnahmen zur Qualifizierung des Prüfungspersonals weiterentwickelt werden.

I. Situation bei der Qualifizierung des Prüfungspersonals

1. Ausgangssituation

Die Ausgangssituation für eine Qualifizierung der Personen, die Prüfungen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung vorbereiten

und durchführen sollen, ist durch eine Reihe von Bedingungen bestimmt.

Hervorzuheben sind

- die große Zahl von Prüfungen, die in jedem Jahr durchgeführt werden, und die Vielzahl von Ausbildungsberufen, in denen geprüft wird,
- die große Zahl beteiligter Personen (personalintensiv angelegtes Prüfungssystem) und die unterschiedlichen Personengruppen, die mit Prüfungen befaßt sind,
- die rechtlichen Vorgaben für Prüfungen (unterschiedliche inhaltliche Vorgaben sowie teilweise unterschiedliche Verfahrensnormen je nach Ausbildungsberuf),
- die Notwendigkeit, neue Prüfungsanforderungen, die sich aus der Neuordnung von Ausbildungsgängen ergeben, unverzüglich in entsprechende Prüfungen umzusetzen,
- die engen Zeiträume für Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Prüfungen,
- die Probleme bei der Freistellung für bzw. der Teilnahme an ehrenamtlichen Prüfertätigkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen,
- die unterschiedliche personelle Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse und die Kooperation zwischen betrieblichen und schulischen Experten,
- die unterschiedlichen Prüfungs-inhalte, -arten und -methoden und die sich daraus ergebenden Anforderungen,
- die integrierte Verwendung von Ausbildungsrahmenplan (Betrieb) und Rahmenlehrplan (Schule) als inhaltliche Prüfungsgrundlage für eine ganzheitliche Prüfung,
- die veränderte Struktur der Prüfungsteilnehmer,
- die Situation bei der Prüfung von Personen, bei denen besondere Bedingungen zu berücksichtigen sind.

2. Prüfungsprobleme aus der Sicht des Prüfers

Die in Abschnitt 1 beschriebene Ausgangssituation spiegelt sich wieder in einer Reihe von Problemen, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen für die daran beteiligten Personen ergeben.

Aus der Sicht des Prüfers stehen hier u. a. folgende Bereiche im Vordergrund:

- Die Umsetzung von Prüfungsvorgaben insbesondere bei neugeordneten Ausbildungsberufen, dabei besonders die Berücksichtigung neuer Qualifikationsanforderungen.
- Die Berücksichtigung der besonderen Belange spezieller Personengruppen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für Prüfungen.
- Die qualifizierte Anwendung der Prüfungsmethoden.
- Der Zeitdruck, unter dem die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie die Bewertung der Prüfungsleistungen stattfindet.
- Die Schwierigkeit, in jedem einzelnen Fall zu einer „gerechten“ Bewertung und Prüfungsentscheidung zu kommen.
- Die sachgerechte Auswahl und Variation der Prüfungsinhalte im Rahmen der vorgesehenen Prüfungsanforderungen.

3. Bisherige Maßnahmen zur Qualifizierung des Prüfungspersonals

Für die Qualifizierung von Prüfungspersonal gibt es bisher eine Reihe von Lösungen, die sich jedoch beträchtlich unterscheiden hinsichtlich des Umfangs, der Inhalte und Ziele, der Adressaten von Qualifizierungsmaßnahmen und der dabei verwendeten Konzepte und Methoden.

Neben den Informationsveranstaltungen und Fortbildungsseminaren für das Prüfungspersonal sind besonders typische Ansätze z. B.

- regionale Einführungsveranstaltungen für neu berufene Prüfer,
- jährlicher Erfahrungsaustausch zwischen parallel arbeitenden Prüfungsausschüssen,

- Multiplikatorenmodelle als überregional konzipiertes Qualifizierungskonzept (z. B. als gestufte Prüferseminare),
- Entwicklung und Verwendung von Hilfen für Prüfer und Referenten,
- Einführungsveranstaltungen und Erfahrungsaustausch für „Aufgabenersteller“,
- Informationsveranstaltungen für Prüfungsausschußvorsitzende und deren Vertreter über die Prüfungsabläufe,
- Seminare für Prüfer, in denen Prüfungssituationen simuliert werden.

Von besonderer Bedeutung sind die von den Sozialparteien, den zuständigen Stellen und deren Spitzenorganisationen entwickelten und durchgeführten Maßnahmen zur Prüferqualifizierung.

4. Probleme bei der Durchführung der Qualifizierung des Prüfungspersonals

Bei der Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sind folgende Fragenkomplexe zu klären:

- Zielgruppe für eine Qualifizierungsmaßnahme (z. B. neu berufene Prüfer, „Aufgabenersteller“, Vorsitzende von Prüfungsausschüssen),
- Hauptziel der Maßnahme (z. B. Information über die rechtlichen Grundlagen, Umsetzung einer „neuen“ Ausbildungsordnung in Prüfungen, Erstellung von praxisorientierten Aufgaben unter Berücksichtigung übergreifender Qualifikationen),
- einzelne Ziele und Inhalte,
- Konzeption und methodischer Ansatz,
- organisatorischer Ablauf,
- Erfolgskontrolle der Qualifizierungsmaßnahme.

II. Vorschläge für eine Weiterentwicklung und Intensivierung der Qualifizierung des Prüfungspersonals

Die bisherigen Maßnahmen zur Qualifizierung des Prüfungspersonals haben sich bewährt und bieten eine gute Basis für einen weiteren Ausbau und die notwendige Intensivierung.

Es kommen hierzu insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen verbessern

- Möglichst viele Prüfer sollten an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Erreicht werden könnte dies z. B. durch eine breit angelegte Information über Veranstaltungen, durch die das Problembewußtsein der Prüfer zu wecken wäre. Es sollten auch die stellvertretenden Mitglieder in Prüfungsausschüssen und sonstige, am Prüfungsgeschehen beteiligte Personen angeprochen werden.
- Eine Freistellung mit praktikablen Regelungen für Teilnehmer sollte ermöglicht werden.

2. Konzepte und Materialien für spezielle Zwecke und Zielgruppen entwickeln

- Konzepte für typische Qualifizierungsbedürfnisse sollten erarbeitet werden, beispielsweise für Einführungsveranstaltungen für neu berufene Prüfer (vgl. Abschnitt I. 3.).
- Für Prüfer sollten Handreichungen und Trainingsmaterial bereitgestellt werden, z. B. eine Prüfer-Grundsatzmappe mit Informationen über rechtliche und pädagogische Grundlagen.
- Für Veranstalter und Referenten wären entsprechende Materialien zu entwickeln.

3. Übergreifende Konzepte und Kriterien für die Qualifizierung des Prüfungspersonals entwickeln

Für die weitere Entwicklung der Qualifizierung von Prüfungspersonal und für die Lösung der oben genannten Probleme sind übergreifende Konzepte und Kriterien wichtig, die generell bei der Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen verwendet werden können.

Solche Konzepte und Kriterien sollen insbesondere den Praxisbezug von Qualifizierungsmaßnahmen verstärken. Sie können umfassen

- Verbindung von Qualifizierungsmaßnahmen mit einer inhaltlichen und methodischen Weiter-

entwicklung und einer Verbesserung der Qualitätsanforderungen der entsprechenden Prüfungen. Beispielsweise wäre die Entwicklung neuer Formen von Arbeitsproben und Prüfungsstücken, mit denen z. B. die Planungsfähigkeit besser erfaßt werden kann, mit einer entsprechenden Qualifizierung der Prüfer zu verbinden.

- Zeitliche und inhaltliche Anpassung von Qualifizierungsmaßnahmen an den Ablauf bei Prüfungen. Beispielsweise wäre ein kurzer Zeitabstand zwischen Prüferqualifizierung und Anwendung in der Prüfungssituation wünschenswert.
- Unmittelbare Verknüpfung der Qualifizierung mit der Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung. So könnte z. B. eine Qualifizierung von Aufgabenerstellern direkt bei der Aufgabenerstellung erfolgen (Qualifizierung in der Ernstsituation).
- Orientierung der Qualifizierungsmaßnahmen an den spezifischen Anforderungen der verschiedenen, mit unterschiedlichen Funktionen am Prüfungsgerochen beteiligten Personengruppen.
- Anwendung von Baukasten- und Stufensystemen als Organisationsprinzip bei Qualifizierungsmaßnahmen.

4. Wichtige inhaltliche Schwerpunkte der Qualifizierung beachten

Solche Schwerpunkte könnten beispielsweise sein

- rechtliche Vorgaben für den Prüfungsablauf,
- inhaltliche Vorgaben im Rahmen neugeordneter Ausbildungsberufe,
- Grundsätze und Vorgehensweise bei der Aufgabenerstellung,
- Bewertung der Vorgehensweise bei Prüfungen mit Arbeitsproben,
- Durchführung mündlicher Prüfungen,
- Prüfung von Personen, bei denen besondere Bedingungen zu beachten sind,
- fachliche Weiterqualifizierung von Prüfern.

5. Methoden der Qualifizierung des Prüfungspersonals weiterentwickeln

- Die Qualifizierungsmaßnahmen sollten erfahrungs- und situationsorientiert angelegt sein. Beispielsweise sollten in den Seminaren konkrete Probleme und Situationen aus der Prüfungspraxis zugrunde gelegt werden (Verwendung von Fallsammlungen).
- Es sollten zusätzliche Modelle der Prüfungspersonal-Qualifizierung entwickelt werden. Beispiele wären Hospitationen und Prüfungspraktika.
- Die Vermittlungsformen sollten vielfältig sein und die Möglichkeiten erwachsenengerechter Lernmethoden berücksichtigen. Kurzreferat, Gruppenarbeit mit Anwendungsaufgaben, Rollenspiele und videogestützte Prüferqualifizierung sind dafür Beispiele.
- Praxisgeeignete Verfahren zur Erfolgskontrolle von Qualifizierungsmaßnahmen sollten entwickelt und angewandt werden.

6. Wissenschaftliche Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen

- Bisherige Erfahrungen bei Qualifizierungsmaßnahmen sollten aufbereitet und ausgewertet werden. Dazu gehört auch die Nachbereitung von Seminaren.
- Forschungsergebnisse, die für die Prüfungspraxis von Bedeutung sind, sollten für die Qualifizierung des Prüfungspersonals nutzbar gemacht werden.

Die wissenschaftliche Unterstützung sollte in enger Kooperation mit der Qualifizierungspraxis erfolgen.

7. Referenten gewinnen und schulen bzw. kommerzielle Qualifizierungsangebote auswählen und nutzen

- Die Qualifizierung des Prüfungspersonals stellt eine Daueraufgabe dar. Es ist daher sinnvoll, einen Referentenstab aufzubauen.

— Schulung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch der Referenten sollten sichergestellt werden.

- Ergänzend können auch kommerzielle Qualifizierungsangebote genutzt werden.

8. Finanzielle Förderung sicherstellen

Die bewährten Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft sollten verstärkt fortgeführt werden. Darüber hinaus sollten für die wichtige Aufgabe der Qualifizierung des Prüfungspersonals weitere Möglichkeiten der Förderung aus öffentlichen Mitteln erschlossen werden.